Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Medienmitteilung

Steuererleichterungen in vier Bereichen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes mit vier Hauptstossrichtungen: Entlastung der KMU, Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen, Senkung der Vermögenssteuer und Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit kleineren und mittleren Einkommen. Insgesamt machen die steuerlichen Entlastungen 13,5 Mio. Franken bei der Kantonssteuer und 11,7 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern aus.

Die wirtschaftliche Situation des Kantons Schaffhausen konnte in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden: Seit 2001 wurden über 3'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Arbeitslosenquote im Kanton liegt mit 2,9 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Offensichtlich ist die Zunahme der Bautätigkeit. Der private Bau wird 2010 aufgrund der Vorausmeldungen mit 410 Mio. Franken einen Rekordstand erreichen. Es ist seit 2001 Ziel des Regierungsrates, den Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Dazu gehört auch die Steuerpolitik, wo mit gezielten Entlastungen die günstige Position des Kantons bei den juristischen Personen verbessert und die steuerliche Belastung der natürlichen Personen an das Niveau der Nachbarkantone angeglichen werden soll. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Schaffhauser Gemeinden haben in den Strategiegesprächen im vergangenen November diese Ziele einhellig unterstützt.

Die Vorlage hat vier Hauptstossrichtungen. Mit gezielten Massnahmen sollen die KMU entlastet und gestärkt werden. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Besteuerung der Liquidationsgewinne zu einem reduzierten Satz, wenn die selbstständige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird, die Erleichterung bei Ersatzbeschaffung auf betriebsnotwendigem Anlagevermögen und weiteren Erleichterungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist bei der Vermögenssteuer vorgesehen, wo der Höchststeuersatz von 2,3 Promille auf 1,8 Promille gesenkt werden soll. Die Vermögenssteuer ist im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Mit der vorgeschlagenen Senkung soll nun ein wesentlicher Schritt zur Angleichung der Steuerbelastung an die Nachbarkantone gemacht werden.

Bei den juristischen Personen soll der Gewinnsteuersatz von bisher fünf auf vier Prozent gesenkt werden. Damit werden vor dem Hintergrund des Steuerstreites zwischen der Schweiz und der EU einerseits und nach dem Auslaufen des Bonny-Beschlusses anderseits rechtzeitig Massnahmen getroffen, damit der Kanton und seine Gemeinden weiterhin günstige Rahmen-

bedingungen anbieten können. Die wirtschaftliche Entwicklung während der letzten Jahre wäre nicht möglich gewesen ohne die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit die Schaffung von neuem Steuersubstrat. Diese Politik soll fortgesetzt und Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden.

Schliesslich sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit kleinen und mittleren Einkommen durch die Anpassung der Einkommensgrenze, für die keine Steuer zu entrichten ist, auf 7'200 Franken für alleinstehende und 13'800 Franken für verheiratete Steuerpflichtige entlastet werden. Auch hier soll ein weiterer Schritt zur Annäherung der Steuerbelastung an die umliegenden Kantone gemacht werden.

Neben den vier Hauptteilen werden zahlreiche weitere Änderungen des Steuergesetzes vorgeschlagen. Es handelt sich dabei zum grössten Teil um Anpassungen, welche aufgrund der Änderung des Bundesrechts beziehungsweise der Rechtsprechung des Bundesgerichtes notwendig geworden sind. Es geht dabei beispielsweise um die vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und die straflose Selbstanzeige, die Besteuerung der Zuwendung an die politischen Parteien und die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen.

Insgesamt machen die steuerlichen Entlastungen 13,5 Mio. Franken bei der Kantonssteuer und 11,7 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern aus. Diese steuerlichen Entlastungen sind für den Kanton und die Gemeinden nicht leicht zu verkraften. Deshalb ist vorgesehen, die Gesetzesänderung gestaffelt in Kraft zu setzen. Die Entlastungen der natürlichen Personen sowie die Anpassungen aufgrund des Bundesrechts beziehungsweise der Rechtsprechung des Bundesgerichtes sollen am 1. Januar 2012 und die Entlastung der juristischen Personen am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Schaffhausen, 2. März 2011

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskunft erteilt:

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel Vorsteherin Finanzdepartement Tel. +41 52 6327250



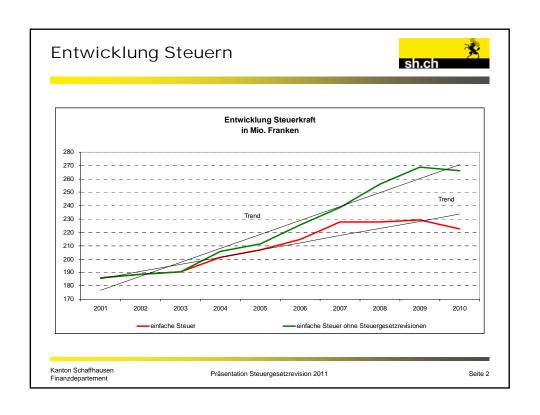
Ausgangslage

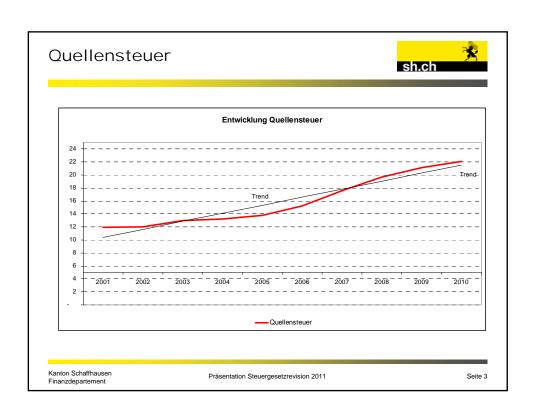


- Seit 2001 Zunahme der Arbeitsplätze im Kanton um 3'000 oder rund 8,2 Prozent
 - Wir liegen aber immer noch rund 1'000 Arbeitsplätze unter dem Rekordwert von 1991.
- Seit 1998 Ansiedlung von 300 neuen Unternehmen
 - Aufgrund des Steuerstreites mit der EU und des Wegfalls des Bonny-Beschlusses Erschwernisse in der Zukunft.
- Arbeitslosenquote ist heute mit 2,9 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 3,8 Prozent.
- Rege Bautätigkeit, der private Bau dürfte 2010 nach den Vorausmeldungen einen Rekordwert von 410 Mio. Franken erreichen.
- Zunahme der Steuerkraft seit 2001 um jährlich 2 %, trotz Steuersenkungen.

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement

Präsentation Steuergesetzrevision 2011





Handlungsbedarf



Wir können uns auf dem Erreichten nicht ausruhen:

Wenn die Schweiz im allgemeinen und der Kanton Schaffhausen im besonderen attraktive Standorte bleiben wollen, müssen bei den natürlichen und juristischen Personen weitere Entlastungsschritte gemacht werden:

- Bei den natürlichen Personen ist der Fokus bei der Vermögenssteuer, die im Vergleich sehr hoch ist;
- Die Steuerbelastung von kleineren und mittleren Einkommen ist immer noch grösser als in den Nachbarkantonen;
- Bei den juristischen Personen besteht die Gefahr, den jetzt erreichten guten Platz zu verlieren:
- Und es ist Vorsorge zu treffen aufgrund des Steuerstreites mit der EU (Gleichbehandlung von Erträgen aus dem In- und Ausland bei gemischten Gesellschaften), was nach heutigem Kenntnisstand rechtlich gesichert nur über die Anpassung des Gewinnsteuersatzes gemacht werden kann.

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement

Präsentation Steuergesetzrevision 2011

Seite 4

Die 4 Ziele der Steuergesetzrevision 2011



- 1. Entlastungen der KMU
 - Umsetzung verschiedener «kleiner» Erleichterungen wie Besteuerung der Liquidationsgewinne aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Ersatzanschaffungen Anlagevermögen
- 2. Senkung Vermögenssteuer
 - Problem: Teilbesteuerung der Beteiligungen beim Vermögen musste aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides aufgehoben werden, was zu höheren Vermögenssteuern führt;
 - Vermögenssteuer soll neu auf 1,8 Promille gesenkt werden
- 3. Entlastung tiefe und mittlere Einkommen
 - Die steuerliche Belastung namentlich der kleinen und mittleren Einkommen ist im Vergleich zu den Nachbarkantonen gross, deshalb soll ein weiterer Schritt zu Annäherung an das Niveau der Nachbarkantone gemacht werden
- Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen von 5 auf 4 Prozent auf das Jahr 2013.

Kanton Schaffhausen

Präsentation Steuergesetzrevision 2011

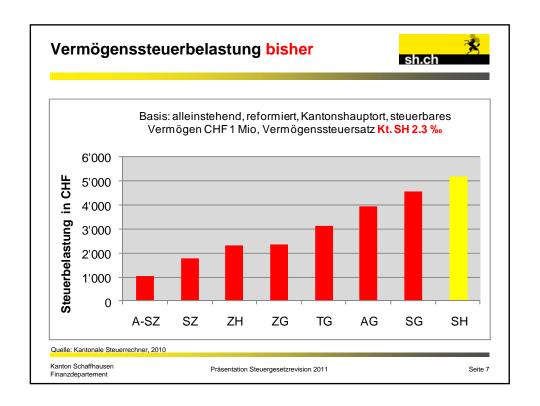
Entlastungen KMU

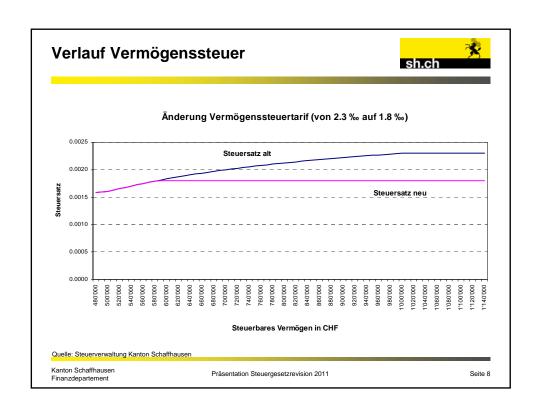


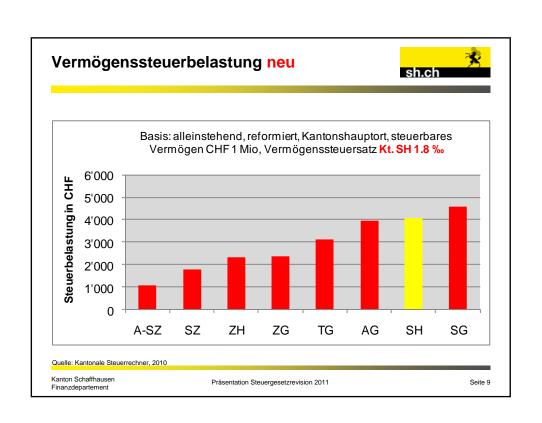
- Liquidationsgewinne aus selbständiger Erwerbstätigkeit: Summe der in den letzten beiden Jahren realisierten stillen Reserven wird getrennt vom Einkommen privilegiert besteuert.
- Für Ersatzbeschaffungen wird keine Funktionsgleichheit des Ersatzgutes verlangt, sondern lediglich, dass dieses wiederum eine betriebliche Funktion erfüllt.
- Änderung der Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen:
 - Reduktion der Beteiligungsquote von 20 auf 10%
 - Ausweitung auf ausländische Beteiligungen

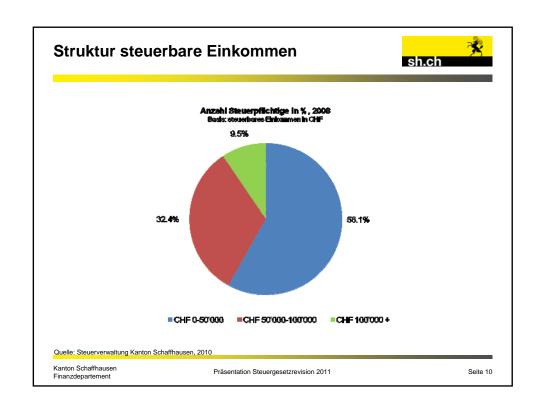
Kanton Schaffhausen Finanzdepartement

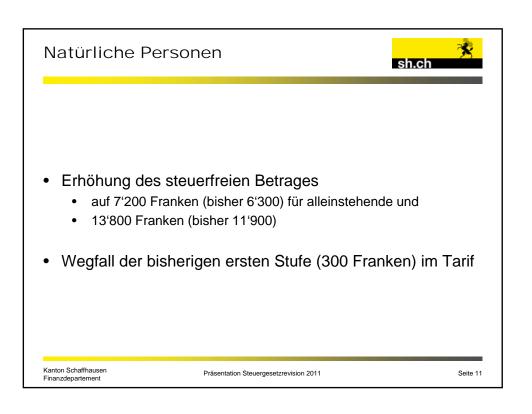
Präsentation Steuergesetzrevision 2011

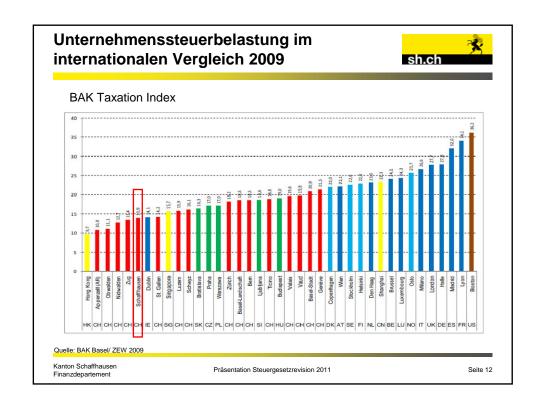


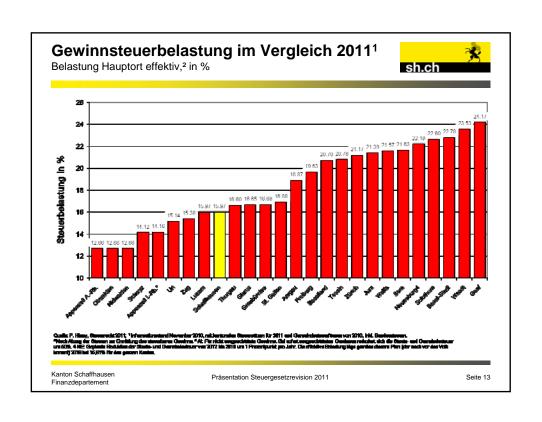


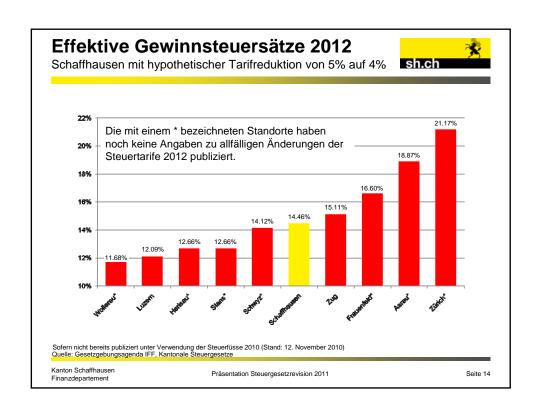


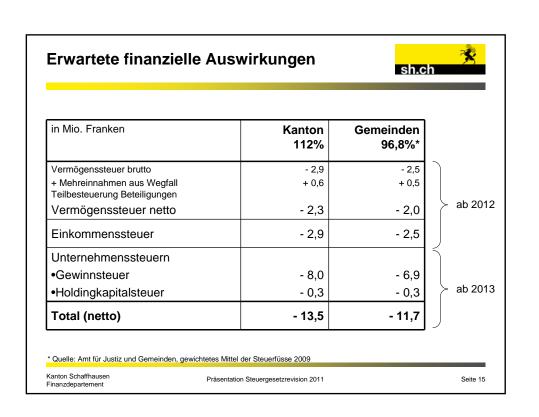












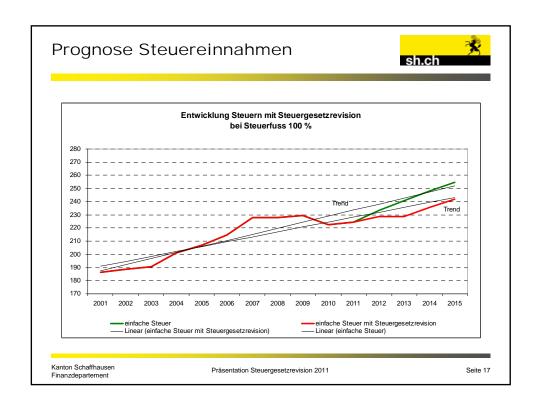
Finanzielle Auswirkungen



- Die finanziellen Auswirkungen werden weder für den Kanton noch für die Gemeinden leicht zu verkraften sein.
- Trotzdem ist die Revision nötig:
 - In den letzten 10 Jahren konnten Kanton und Gemeinden wirtschaftlich gestärkt werden;
 - In den Jahren 2007 2009 konnte die Gemeindeebene bei einem jährlichen (bereinigten) Umsatz von 430 Mio. Franken bereinigte Überschüsse von rund 30 Mio. Franken erzielen und der Kanton bei einem (bereinigten) Umsatz von 578 Mio. Franken von 31 Mio. Franken.
 - Die Steuerkraft der Gemeinden ist zwischen 2000 und 2009 um 710 Franken gestiegen.
 - Die Steuern nahmen mit Steuergesetzrevisionen seit 2001 um 2
 % zu (ohne Steuergesetzrevisionen um 4 %).

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement

Präsentation Steuergesetzrevision 2011



Ausblick



- Der Kanton und die Gemeinden konnten sich vor allem aufgrund der Massnahmen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes günstig entwickeln.
- Damit dies auch künftig und unter veränderten Rahmenbedingungen so bleibt, sind jetzt die Grundlagen zu schaffen.

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement

Präsentation Steuergesetzrevision 2011